

**Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod
Bebauungsplan „Jägersplatt IV“ 1. Änderung**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 14.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jägersplatt IV“ 1. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Planziele der Änderung des Bebauungsplanes sind die teilräumliche Zulassung von Hausgruppen (Reihenhäuser), die Aufnahme einer Festsetzung, dass auf allen hierfür geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlagen zu installieren sind, die Nichtzulässigkeit von Schottergärten und die Erhöhung der Lärmschutzwand im nördlichen Abschnitt von 3,5 m auf 4,5 m.

Im Landschaftspflegerischer Fachbeitrag hinzu kommt die Anpassung der erforderlichen Blühstreifen und Feldvogelfenster entsprechend den Ergebnissen der aktuellen Bestandsüberprüfung von Feldlerchen und Rebhühnern

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Fernwald über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Betrachtung liegt in der Zeit von

Montag, dem 03.07.2023 bis einschl. Freitag, dem 04.08.2023

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter der Sparte Bekanntmachung / weitere Informationen / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Fernwald ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut hat.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod: Bebauungsplan „Jägersplatt IV“ 1. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab